

Fälligkeit und Finanzierung des Kaufpreises – Ratenplan B

- a. 10 % bei Vertragsabschluss unter der Voraussetzung des erfolgten Baubeginns,
- b. 30 % nach Fertigstellung des Rohbaus und des Dachs;
- c. 20 % nach Fertigstellung der Rohinstallationen;
- d. 12 % nach Fertigstellung der Fassade sowie der Fenster und deren Verglasung;
- e. 17 % nach Bezugsfertigstellung des eigentlichen Vertragsgegenstandes;
- f. 9 % nach Fertigstellung der von der Käuferin gewöhnlich nutzbaren Teile der Gesamtanlage und
- g. 2% gleichzeitig mit der Fälligkeit gemäß Punkt e., wenn der Erlag der Bankgarantie gemäß § 4 Abs 4 BTVG (Hafrücklassgarantie lt. Muster Beilage) über den angeführten Betrag beim Treuhänder durch diesen gegenüber der Käuferin bestätigt wird.

Diese Angaben dienen der allgemeinen Information und stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Eine Haftung für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist ausgeschlossen.

Quelle: siehe Kauf und Bauträgervertrag